



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Herr Rüdiger Erben (SPD)

### **Erkenntnisse zur Zahl und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt - Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Bergmann - Drs. 6/991**

Kleine Anfrage - **KA 6/7474**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Mit der flächendeckenden Bildung von Einheits- oder Verbandsgemeinden wurde unter anderem das Ziel verfolgt, durch Neuorganisations- und Bündelungsmöglichkeiten (Additionsprinzip von Ortsfeuerwehren) die Einsatzstärke sowie Tagesalarm-sicherheit und damit die Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr entsprechend § 2 Abs. 2 BrSchG sicherzustellen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Warum wird in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage, entgegen der landesrechtlichen Regelungen, allein die Leistungsfähigkeit von Ortsfeuerwehren und nicht die der Gemeindefeuerwehren bewertet?**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist die Landesregierung hauptsächlich auf Ortsfeuerwehren eingegangen, weil sich die Anfrage auf 572 Feuerwehren im Jahr 2009 bezog (siehe Frage 2 der KA 6/7390). Damit konnten nur die jetzigen Ortsfeuerwehren gemeint sein, da Sachsen-Anhalt nach der Gemeindegebietsreform nur noch über 123 Gemeindefeuerwehren verfügt.

- 2. Wie viele Gemeindefeuerwehren sind ständig einsatzbereit und können den Grundschutz durch mindestens eine Gruppe (1/8) sicherstellen?**

Alle Gemeindefeuerwehren von Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt können den Einsatz mindestens einer Gruppe (1/8) sicherstellen. Ob damit der Grundschutz der Gemeinde sichergestellt ist, richtet sich nach der individuellen Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der jeweiligen Gemeinde.

(Ausgegeben am 23.05.2012)